

Gifhorer Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Alter Postweg 36 • 38501 Gifhorn



Pressespiegel vom 21. Februar 2025



Gifhorer Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 98 98-0
gwg@gwg-gifhorn.de

Bankverbindung
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01
BIC: PBNKDEFFXXX

Vorstand: Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Uwe Meyer • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

Wohngeld: Extrem-Anstieg bei Beziehern und Zahlungen

Gesetzesnovelle gilt auch im Landkreis und der Stadt Gifhorn als Ursache – Weitere Zunahmen werden prognostiziert

Von Jörg Rohlfis

Landkreis Gifhorn. Die Anzahl der Wohngeldempfänger und die entsprechend ausgezahlte Summe ist 2023 in Deutschland grundsätzlich stark angestiegen. Das gilt auch für den Landkreis und die Stadt Gifhorn. Dort hat sich die Gesamtanzahl der Bezieher im Vorjahresvergleich von 725 auf 1540 mehr als verdoppelte. Und auch weiterhin erwarten die Kommunen steigende Zahlen.

Nach Angaben des Landkreises erhöhten sich Gesamtauszahlungen von knapp 1,7 Millionen Euro in 2022 auf 5,3 Millionen im Folgejahr, was ebenfalls mehr als einer Verdopplung entspricht. In dieser Summe enthalten sind auch die durch die eigene Wohngeldstelle der Stadt Gifhorn getätigten Zahlungen. Dort betrug die Auszahlung von Wohngeld nach Angaben der Pressestelle im Jahr 2022 rund 900.000 Euro, und im vergangenen Jahr 2024 wurde die Drei-Millionen-Euro-Grenze nur noch ganz knapp verfehlt.

Auszahlungssumme hat sich binnen zwei Jahren verdreifacht

Die Auszahlungssumme in der Stadt Gifhorn hat sich demnach binnen zwei Jahren mehr als verdreifacht. Was die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte angeht, so lag diese 2022 bei 300 - im Jahr 2024 waren es schon 716 Haushalte. Laut statistischem Landesamt bezogen 2023 von den landkreisweit 1540 wohngeldberechtigten Haushalten genau 1305 Zuschüsse zur Miete - die übrigen 235 erhielten einen „Lastenzuschuss“ für ihr Haus oder die Einkommenswohnung.

Wie der Landkreis mitteilt, belief sich die Gesamtsumme der Wohngeldzahlungen (Stadt und Landkreis) im vergangenen Jahr auf insgesamt 6,1 Millionen Euro, was einer weiteren Steigerung von



Mehr Anspruch auf Wohngeld: In der Stadt und dem Landkreis Gifhorn sind seit dem Jahr 2023 die Anzahl der Bezieher und die ausgezahlte Gesamtsumme extrem angestiegen. FOTO: ROBERT MICHAEL DPA ARCHIV

820.000 Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht. Gesunken ist nach Landkreis-Angaben die durchschnittliche Höhe des Wohngeldes von 380 (2023) auf 355 Euro (2024). Die Stadt gibt an, dass der Durchschnitt der monatlichen Zahlung an Wohngeldberechtigte aktuell 330 Euro beträgt. „Es wird ein Anstieg der Auszahlungsbeträge prognostiziert“, heißt es aus der Verwaltung auf Anfrage.

Moderate Entwicklung bis 2022

Bis zum Jahr 2022 verlief die Entwicklung des Wohngelds, das bereits seit den 1960er-Jahren ge-

zahlt wird, auch im Landkreis Gifhorn vergleichsweise moderat: Laut Landes-Statistik lag die Anzahl der berechtigten Haushalte 2013 hier bei 661, die Auszahlungen beliefen sich auf eine Million Euro. 2017 bezogen 580 Haushalte gut 1,1 Millionen Euro, 2020 waren es 665 und 1,5 Millionen Euro. Als Ursache für den exorbitanten Anstieg im vorvergangenen Jahr gilt eine Gesetzesänderung.

„Verantwortlich für den Anstieg ist die Wohngeldnovelle 2023 durch Einführung der dauerhaften Heizkosten- und Klimakomponente, Erhöhung der Miethöchstbeträ-

ge und Erhöhung der Einkommensgrenzen“, heißt es dazu seitens der Stadt Gifhorn. „Im Zuge dieser Reform ist der Kreis der möglichen Anspruchsberechtigten erheblich erweitert worden“, konstatiert auch der Landkreis. Und: „Da sich alle zwei Jahre - zuletzt Anfang dieses Jahres - die Beträge der Mietenstufen ändern sowie auch die Einkommensformel, ist damit zu rechnen, dass der Kreis der Wohngeldberechtigten und die Aufwendungen sukzessive immer weiter ansteigen.“

Da die Wohngeldzahlungen direkt durch die Landeskasse erfol-

gen, belasten sie nicht die kommunalen Haushalte. „Lediglich die Entgelte für die Nutzung des Fachprogramms sowie die Personalaufwendungen schlagen zu Buche.“ Wohngeld beantragen kann, wer Mieter oder Eigentümer von Wohnraum ist und Einkommen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Einkommensgrenzen erzielt. Die Höhe des Wohngeldes wird ermittelt anhand der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, des zu berücksichtigenden Einkommens und der zu berücksichtigenden Miete/Belastung.

Aller Zeitung, 21. Februar 2025